

## **Minijobs: Endlich Eindämmen statt Ausweiten**

**Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausmaß und Struktur geringfügiger Beschäftigung in Deutschland“ (BT-Drs. 20/12659) von Susanne Ferschl u.a. und der Gruppe Die Linke**

### **Zusammenfassung:**

Fast jede/r zweite geringfügig Beschäftigte ist im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 55 Jahren (47 Prozent). Besonders verbreitet sind Minijobs in der Gastronomie (1,1 Mio.), dem Handel (1,27 Mio.) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (807.669). Entgegen landläufigen Vorurteilen verfügen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Mehrheit aber durchaus über einen anerkannten Berufsabschluss (51 Prozent) oder einen akademischen Abschluss (10 Prozent), dies gilt umso mehr bei einem Minijob als Nebenbeschäftigung: anerkannter Berufsabschluss 64 Prozent; akademischer Berufsabschluss 13 Prozent.

Der Anteil von Beschäftigten, die einen Minijob im Nebenerwerb ausüben steigt zudem seit Jahren kontinuierlich an.

Minijobs sind darüber hinaus häufig kein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, sondern entwerthen erworbene Qualifikationen, sind häufiger befristet, schlechter entlohnt und generell aufgrund des geringen Stundenumfanges nicht existenzsichernd. Minijobbende verdienten 2023 im Mittel lediglich 13,53 Euro, während bezogen auf alle abhängigen Beschäftigten der Lohn bei 24,59 Euro lag. Dementsprechend liegt auch der Niedriglohnanteil unter den geringfügigen Beschäftigten mit 59,1 Prozent fast viermal mal so hoch wie in der Gesamtwirtschaft (16,3 Prozent). Das Arbeitsvolumen von marginal Beschäftigten und Mehrfachbeschäftigten („häufig Minijobs“) lag 2023 bei 3,62 Mrd. Stunden – das entspricht 2,3 Mio. Vollzeitäquivalenten.

Auf die Frage, warum die Regierung trotzdem an den Minijobs festhält, gibt sie an, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, vor allem von Frauen, erhöhen zu wollen. Dieses Ziel wurde deutlich verfehlt. Denn die Zahl der neu begonnenen sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringfügigen Vorbeschäftigung lag 2023 mit 1,36 Mio. auf dem niedrigsten Wert seit 2019, wo noch immerhin 1,6 Mio. sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringfügigen Vorbeschäftigung gezählt wurden. Bei Frauen betrug der Rückgang 8,3 Prozent zum Vorjahr – insgesamt lag er bei 7,4 Prozent.

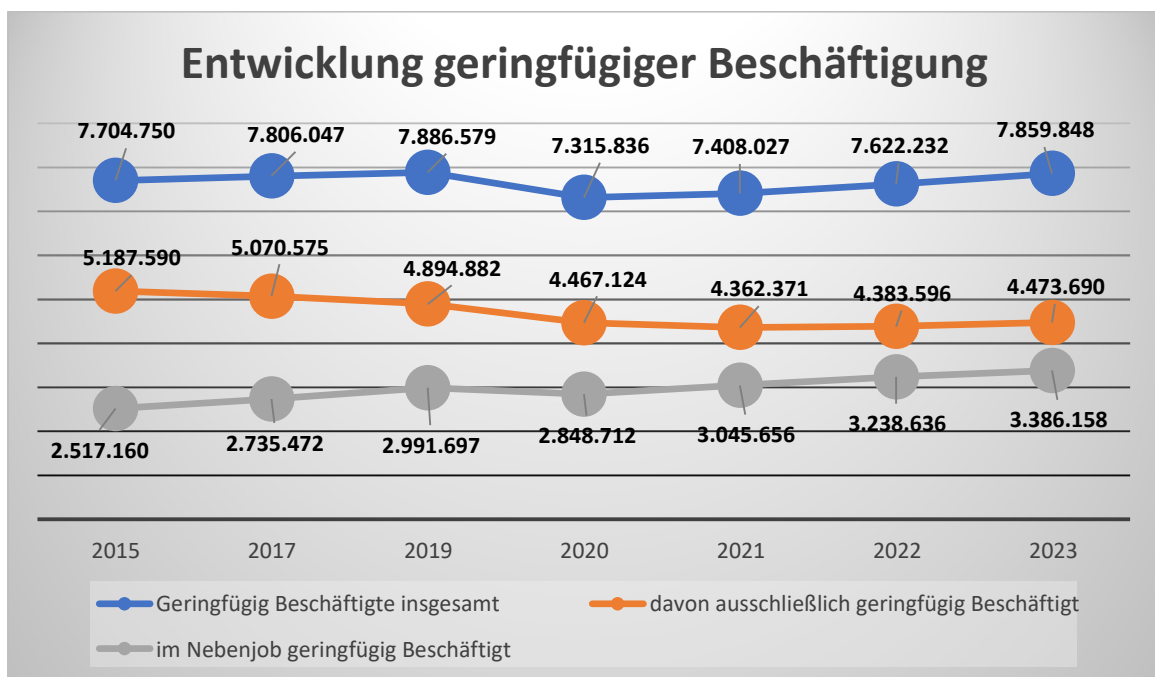
Mehreinnahmen bei einer Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro von Minijobbenden würden durchschnittlich 9,90 Euro pro 100 Euro Verdienst und Monat betragen. Bei einem Entgelt von 350 Euro, das gerundet dem monatlichen Durchschnittsverdienst 2022 von geringfügig entlohten Beschäftigten im gewerblichen Bereich entsprach, belaufen sich die rechnerischen Mehreinnahmen pro Minijobber im Mittel auf folglich 34,65 Euro. Vor allem aber sind Beschäftigte dann auch im Krisenfall sozial abgesichert.

Gleichbleibend hoch ist die Zahl der Minijobbenden, die sich von Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Das kann im Einzelfall verheerende Folgen haben. Etwa bei der Erwerbsminderungsrente, wo auf z.B. aufgrund der Befreiung im Fall von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit erforderliche Wartezeiten nicht erfüllt werden können (§ 43 SGB VI), was zur Versagung einer Rente wegen Erwerbsminderung führt.

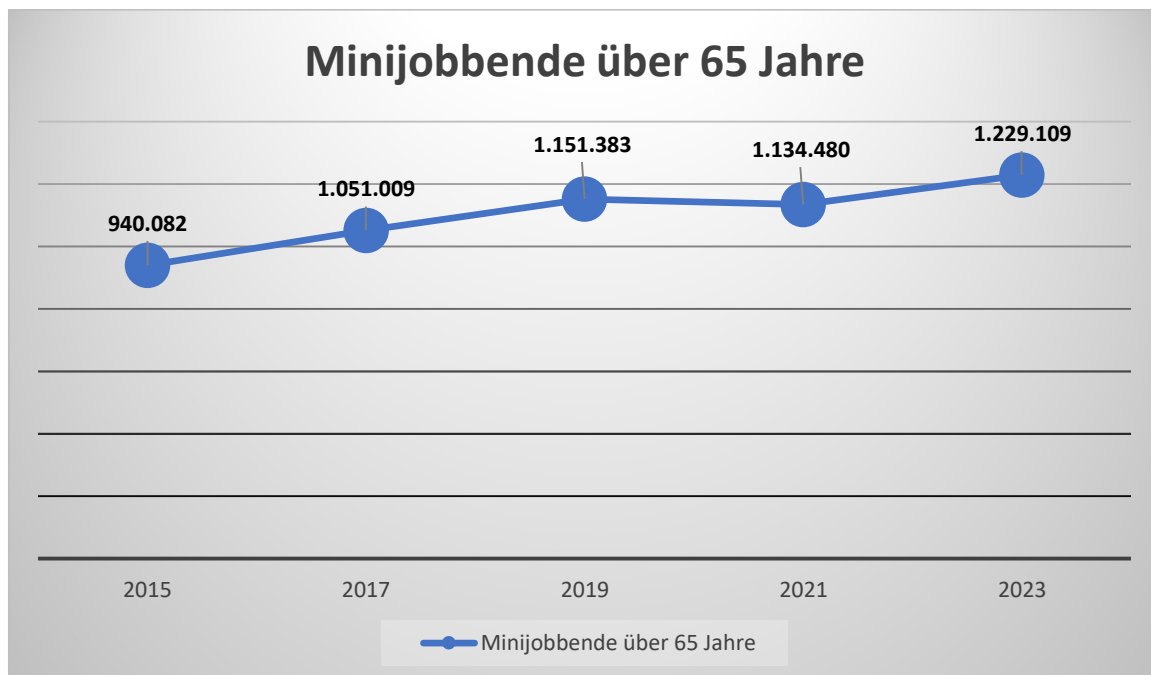
**Ergebnisse im Einzelnen:**

**Frage 1 Anzahl & Anteil von Minijobs nach Merkmalen (Juni 2023) [Tab 1]**

- gesamt: 7,86 Mio. geringfügig Beschäftigte (vgl. 7,62 Mio. im Juni 2022; + 237.616), davon sind 7,60 Mio. geringfügig entlohnt und 254.798 kurzfristig („zeitgeringfügig“) beschäftigt
  - 4,47 Mio. Beschäftigte haben nur einen Minijob (vgl. 4,38 Mio. im Juni 2022; +90.094) und 3,39 Mio. haben einen Minijob als Nebenjob (vgl. 3,24 Mio. im Juni 2022; +147.522)
  - nachdem die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (agB) jahrelang gesunken ist, ist von Juni 2022 (4,38 Mio.) zu Juni 2023 (4,47 Mio.) eine leichte Zunahme zu verzeichnen (+90.094) → 2023 lag die Zahl wieder nach einem Einbruch fast auf dem Niveau des Corona-Sommers 2020
  - die Zahl der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten steigt hingegen seit Jahren deutlich: im Juni 2023 waren es 3,39 Mio. Beschäftigte (+ 147.522 zu Juni 2022)



- gB nach Geschlecht:
  - Männer: 3,41 Mio. (43,3%), davon sind 46,3% im Nebenjob (1,58 Mio.) und 53,7 % ausschließlich geringfügig beschäftigt (1,83 Mio.)
  - Frauen: 4,45 Mio. (56,7%), davon sind 40,6% im Nebenjob (1,81 Mio.) und 59,4% ausschließlich geringfügig beschäftigt (2,64 Mio.)
- gB nach Altersgruppen:
  - U25: insg. 1,60 Mio.; ausschließlich Minijob: 1,19 Mio.; Minijob im Nebenjob: 418.905
  - 25-55: insg. 3,67 Mio.; ausschließlich Minijob: 1,35 Mio.; Minijob im Nebenjob: 2,3 Mio.
  - 55-65: insg. 1,35 Mio.; ausschließlich Minijob: 757.012; Minijob im Nebenjob: 594.683
  - Ü65: insg. 1,23 Mio.; ausschließlich Minijob: 1,18 Mio.; Minijob im Nebenjob: 47.854



- ➔ 15,6 Prozent aller geringfügig Beschäftigten sind älter als 65 Jahre; 96 Prozent davon sind ausschließlich geringfügig beschäftigt
- die Zahl der im Alter geringfügig beschäftigten hat sich seit 2015 um 30,7 Prozent erhöht

#### Frage 2 Anteil von Minijobbenden an Beschäftigten insgesamt [Tab 2]

- Im Juni 2023 waren 11,4 Prozent der Beschäftigten ausschließlich geringfügig beschäftigt, 8,6 Prozent übten einen Minijob als Zweitjob aus

#### Frage 3, 4 & 5 gB mit/ ohne Beiträge zur Rentenversicherung [Tab 3]

- nach aktuellsten verfügbaren Zahlen (2022) zahlten 74,7 Prozent der Männer und 66,5 Prozent der Frauen keine Beiträge zur Rentenversicherung
- von den insgesamt 1,27 Mio. rv-pflichtig beschäftigten Minijobbenden waren gut 21 Prozent (262.000) in den fünf Jahren zuvor versicherungsfrei gB → d.h. sie sind nach einer erfolgten Befreiung von der RV-pflicht in die Rentenversicherungspflicht zurückgekehrt
- zur Frage, wie viele gB durch eine Befreiung von der RV-Pflicht ihren Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente verloren haben, liegen der BuReg keine Erkenntnisse vor

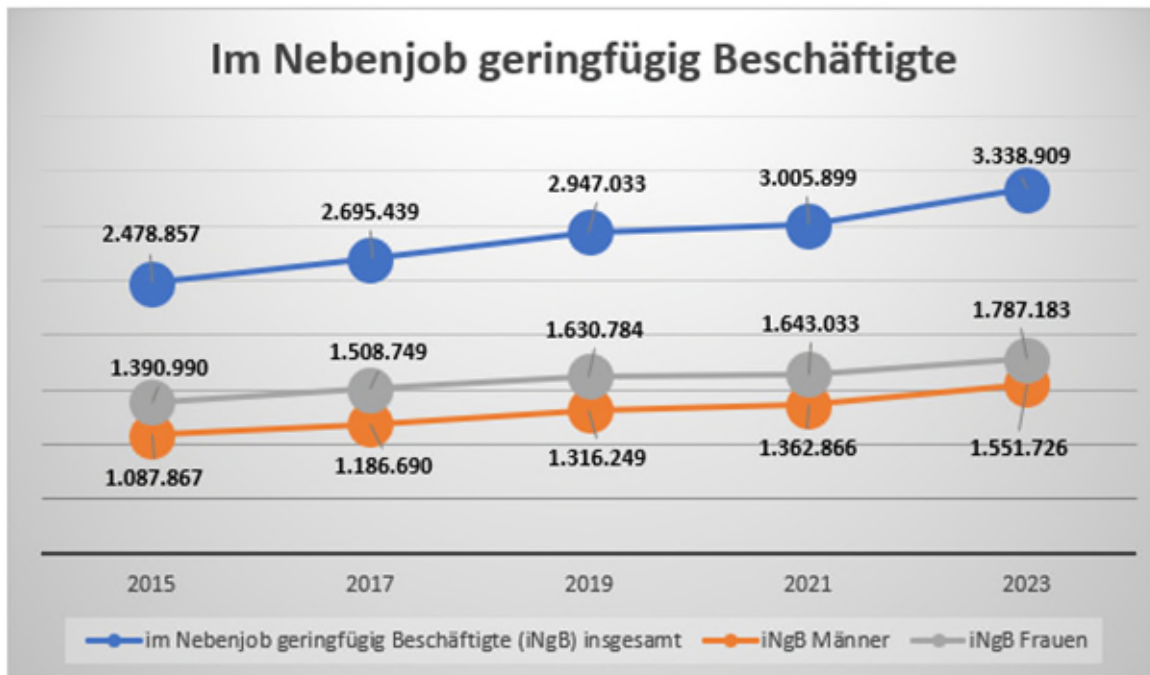
>>Für den Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente ist - neben dem Vorliegen der Erwerbsminderung - die Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich. Diese sind gegeben, wenn die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist und zudem in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre mit Pflicht-beiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorliegen. Zu den Pflichtbeitragszeiten gehören auch die Zeiten einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, soweit keine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht vorliegt. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, wie häufig eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht dazu führt, dass die notwendigen Pflichtbeitragszeiten nicht erreicht werden.<<

**Frage 6 Dauer von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen [Tab 7]**

- im Mittel dauerten geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (gBV) im Jahr 2023 17,0 Monate
  - 1 bis unter 6 Monate: 27 Prozent
  - 6 bis unter 24 Monate: 33,5 Prozent
  - 24 bis unter 36 Monate: 39,6 Prozent

**Frage 7 Anteil von iNgB [Tab 8]**

- Der Anteil von im Nebenjob gB lag 2023 bei 44 Prozent
- der Anteil der iNgB wächst seit Jahren kontinuierlich



**Frage 8 ausschließlich geringfügig Beschäftigte >25 Jahre [Tab 9]**

- im Jahr 2023 lag der Anteil junger Beschäftigter < 25 Jahre, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, an allen Beschäftigten (Summe aus gB und sv-pflichtig beschäftigt) bei 26,1 Prozent
- der Anteil junger Beschäftigter unter 25 Jahren an allen agB ist 22,7 Prozent – also gut jeder vierte ausschließlich gB ist unter 25 Jahren

**Frage 9 Wirtschaftsabschnitte (WZ-Klassifikation) mit der höchsten Anzahl an Minijobenden (gB) [Tab 10]**

- im Juni 2023 waren insgesamt **7,86 Mio. Beschäftigte geringfügig beschäftigt**, davon 4,47 Millionen ausschließlich (agB) und 3,34 im Nebenjob geringfügig beschäftigt (iNgB)
  - G Handel: 1,27 Mio.
  - I Gastgewerbe: 1,1 Mio.
  - N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen: 981.563
  - Q Gesundheits- und Sozialwesen: 807.669
  - C Verarbeitendes Gewerbe: 512.987
  - H Verkehr- und Lagerei: 448.015
  - M freiberufl., wissenschaftl. & techn. Dienstl.: 439.728
  - F Baugewerbe: 345.167
  - S sonst. Dienstl.: 328.276
  - T Private Haushalte: 266.272

#### **Frage 10 Qualifikationsniveau von Minijobbenden [Tab 11]**

- von insgesamt 7,86 Mio. Minijobbenden (Juni 2023) hatten 1,72 Mio. keinen anerkannten Berufsabschluss (22%); 4,01 Mio. einen anerkannten nichtakademischen Berufsabschluss (51%) und 793.208 einen akademischen Abschluss (10%); bei 1,33 Mio. ist das Qualifikationsniveau unbekannt (17%)
- ausschließlich geringfügig beschäftigt: 4,5 Mio.
  - ohne Berufsabschluss: 1,16 Mio.
  - anerkannter Berufsabschluss: 1,84 Mio.
  - akademischer Berufsabschluss: 354.948
  - unbekannt: 1,12 Mio.
- im Nebenjob geringfügig beschäftigt: 3,4 Mio.
  - ohne Berufsabschluss: 566.187
  - anerkannter Berufsabschluss: 2,2 Mio.
  - akademischer Berufsabschluss: 438.260
  - unbekannt: 215.194

#### **Frage 11 Tätigkeitsniveaus von Minijobbenden [Tab 12]**

- von insgesamt 7,86 Mio. Minijobbenden (Juni 2023) arbeiteten rund 3,76 Mio. als Helfer (48%), als Fachkraft waren 3,1 Mio. (39,5%) tätig sowie 432.733 als Spezialist (5,5%) und 314.132 (4%) als Experte tätig; bei 255.573 Minijobbenden war das Anforderungsniveau unbekannt (3,3%)
- **ausschließlich** geringfügig beschäftigt: 4,5 Mio.
  - Helfer: 764.076
  - Fachkraft: 1,76 Mio.
  - Spezialist: 217.033
  - Experte: 201.016
- **im Nebenjob** geringfügig beschäftigt: 3,4 Mio.
  - Helfer: 1,62 Mio.
  - Fachkraft: 1,34 Mio.
  - Spezialist: 215.700
  - Experte: 113.116

#### **Frage 12 Minijobbende mit Tätigkeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus [Tab 13]**

- Im Juni 2023 arbeiteten 32,3 Prozent der gB mit akademischem Abschluss (Frauen: 34,5%; Männer: 29,6%) in einer Helfertätigkeit (= unterhalb ihrer formalen fachlichen Qualifikation) – bei den sv-pflichtig Beschäftigten waren es im Vergleich nur 3,8 Prozent der Beschäftigten mit akademischem Abschluss, die eine Helfertätigkeit ausübten
- Bei den gB mit anerkanntem Berufsabschluss waren es 42,3 Prozent (Frauen: 44,8%; Männer: 39,1%), die eine Helfertätigkeit ausübten, während der Vergleichswert bei den sv-pflichtigen Beschäftigten 13,5 Prozent beträgt

#### **Frage 13 Minijobbende mit befristeten Arbeitsverträgen [Tab 14]**

- Nach Ergebnissen des Mikrozensus waren im Jahr 2023 insgesamt 665.000 Minijobbende befristet (20,3%); Frauen (380.000) sind auch hier mit 57% etwas häufiger befristet als Männer (285.000) und auch jüngere Beschäftigte (450.000) zwischen 15 und 34 Jahren (68%)

**Frage 14 & 15 Bruttolöhne und Niedriglohnanteil bei Minijobbern [Tab. 15 ff.]**

(Verdiensterhebung April 2023)

	Beschäftigte mit Niedriglohn	Mittlerer Bruttostundenverdienst
abhängig Beschäftigte (insgesamt)	6,4 Mio. (16,3%)	24,59 Euro
geringfügige Beschäftigte	3,6 Mio. (59,1%)	13,53 Euro

**Frage 16 durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Minijobbern [Tab 18]**

- geringfügig Beschäftigte leisteten im Jahr 2023 durchschnittlich 11,5 Stunden pro Woche, Männer lagen mit 12,8 Stunden leicht darüber, Frauen mit 10,8 Stunden unterhalb
- iNgB leisteten im Schnitt nur etwa halb so viel – 6,9 Stunden pro Woche

**Frage 17 Arbeitsvolumen von geringfügig Beschäftigten [Tab 19]**

- das Arbeitsvolumen von Marginal Beschäftigten und Mehrfachbeschäftigten („häufig Minijobs“) lag 2023 bei 3,62 Mrd. Stunden – das entspricht 2,3 Mio. Vollzeitäquivalenten

**Frage 18 Sozialversicherung**

- Mehreinnahmen bei Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro von Minijobbern betragen durchschnittlich 9,90€/ 100€ Verdienst
- Bei einem Entgelt von 350 Euro, das gerundet dem monatlichen Durchschnittsverdienst 2022 von geringfügig entlohnt Beschäftigten im gewerblichen Bereich entspricht, belaufen sich die rechnerischen Mehreinnahmen mithin auf 34,65 Euro pro Monat und geringfügig entlohnt Beschäftigtem.

Tabelle: Beitragssätze bei regulärer Verbeitragung und bei geringfügiger Beschäftigung

Versicherungszweig	Regulärer Beitragssatz	Beitrag bei geringfügig entlohnter Beschäftigung	Mehr(+)/ Mindereinnahmen(-) für die Soz.v. je 100 Euro
Rentenversicherung	18,6%	15,0%	3,60
Beitragsanteil des Minijobbers bei Versicherungspflicht in der Rentenversicherung	0,0%	3,6%	-3,60
Krankenversicherung	16,3%	13,0%	3,30
Arbeitslosenversicherung	2,6%	0,0%	2,60
Pflegeversicherung	4,0%	0,0%	4,00
<b>Gesamt</b>	<b>41,5%</b>	<b>31,6%</b>	<b>9,90</b>

**Frage 19 Minijobbende mit aufstockendem Bürgergeld-Anspruch [Tab 20]**

- Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2023 rund 271.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren (+13.023 zu 2022)
- Zahlungsansprüche liegen noch nicht vor – im Jahr 2022 (aktuellste verfügbare Daten) wurden insgesamt 3,43 Milliarden an BG mit mindestens einem gB ausbezahlt (vgl. BT-Drs. 20/9023, Tab. 31)

**Frage 21 Sprungbrett-Effekt in sv-pflichtige Beschäftigung [Tab 21]**

- im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 1,36 Mio. begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildungsverhältnisse) mit einer geringfügigen Vorbeschäftigung gezählt
- ➔ das ist ein Rückgang um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 8,3%; Männer: 6,3%) und der niedrigste Wert seit 2019; im Vor-Coronajahr 2019 wurden noch 1,6 Mio. begonnene sv-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringfügigen Vorbeschäftigung gezählt

**Frage 22 Warum hält die Bundesregierung an Minijobs fest?**

*>>Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - insbesondere von Frauen - zu erhöhen. <<*